

Sicherung geeigneten Handwerternachwuchses. Allgemeine Richtlinien in Vorbereitung.

NDZ. Berlin, 11. Juli. (Eig. Funkmeld.) Die Sicherung des geeigneten Nachwuchses für das Handwerk, von der der Wiederaufbau und die wirtschaftliche Erhaltung des deutschen Handwerks wesentlich abhängt, ist eine der wichtigsten Aufgaben der von der Reichsanstalt ausgebauten Berufsberatung. Wie der Sachbearbeiter der Reichsanstalt, Oberregierungsrat Dr. Handrick, im „Deutschen Handwerk“ feststellt, ist die Zeit des steigenden Interesses an der handwerklichen Lehre überwunden. Durch die falschen Erziehungsmethoden der letzten Jahre sei es dahin gekommen, daß vielfach nur wenig begabte Jugendliche die handwerkliche Lehre erwählten, Tausende dagegen berufliche Ausbildungswege, die kaum für Hunderte zu einem Ziele führen konnten. In der Erkenntnis, daß es etwas durchaus Natürliches sei, wenn sich auch die Besten und Begabtesten der deutschen Jugend wieder handwerklichen Berufen zuwenden, habe sich die Reichsanstalt sofort dem deutschen Handwerk für die Lösung der Nachwuchsfrage zur Seite gestellt. Wenn in den letzten zwei Jahren neue Stellen für Berufsberatung und Beihilfenvermittlung eingerichtet worden seien, so sei dies immer auch im Hinblick auf die Förderung des Handwerks geschehen. Heute sei das neue Deutschland bei 863 Arbeitsämtern von rund 860 Stellen für Berufsberatung und Beihilfenvermittlung überzogen. Wiederum mit besonderer Rücksicht auf das Handwerk seien bei den Berufsberatungsstellen die Einrichtungen zur Vornahme von psychologischen Eignungsuntersuchungen vervollständigt und ausgebaut worden. In sämtlichen 13 Landesarbeitsämtern seien bereits von den Handwerkskammern Richtlinien aufgestellt oder vorbereitet, in denen das Zusammenarbeiten zwischen den Innungen und der öffentlichen Berufsberatung auf dem Gebiete der Beihilfenvermittlung geregelt werde. Der Referent kündigt an, daß in einer Reichsrahmenlehrpläneordnung allgemein gültige Richtlinien auf diesem Gebiet geschaffen werden sollen.



Der Führer besichtigt das Parteitagsgelände in Nürnberg.

Auf seiner Durchfahrt durch Nürnberg besichtigte der Führer und Reichkanzler auch den Fortgang der Bauarbeiten auf dem Reichsparteitagsgelände und die Kongresshalle im Vuitpoldhain. Dieses lebendige und charakteristische Bild zeigt Adolf Hitler in lebhafter Unterhaltung mit dem Architekten auf dem Reichsparteitagsgelände. (Weltbild-M.)

Nationalsozialistische Weltanschauung ist erforderliche Fähigkeit für Lehrer.

NDZ. Berlin, 10. Juli. Der Reichs- und preuß. Erziehungsminister Ruff hat in seinem Ministerium ein philologisches Landesprüfungsamt errichtet, das sämtliche Angelegenheiten der philologischen Berufsprüfungen zu bearbeiten hat. Die Organisation der wissenschaftlichen und künstlerischen Prüfung bleibt zunächst unverändert. Dem Landesprüfungsamt liegt es aber ob, die bisherige Zersplitterung im Reich auf dem Gebiete dieser Prüfungen durch Vorbereitung einer einheitlichen Reichsprüfungsordnung zu beseitigen.

Grundsätzlich bemerkt der Minister, der neue Staat müsse von der höheren Schule erwarten, daß sie die ihr anvertraute Jugend zu leistungsfähigen und im Geiste des nationalsozialistischen Staates fest verwurzelten Menschen erzieht. Dazu gehöre auch eine nach jeder Richtung geeignete Lehrerschaft. Es sei zu verlangen, daß der Lehrer seinen Willen zur Befolgung in einer der Formationen der Partei oder im Arbeitsdienst bewährt habe. Ueber die grundsätzliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Durchbildung hinaus sei die Fähigkeit zu fordern, die Weltanschauung des Nationalsozialismus in der Behandlung der Unterrichtsstoffe und in der Erziehung sachgemäß und wirkungsvoll zur Anwendung zu bringen.

Unsoziale Hauswirte in Schutzhaft.

Berlin, 10. Juli. Auf Veranlassung der NSD. Gau Kurmark, ist der Hauswirt Kühne in Werder bei Berlin wegen unsozialen Verhaltens einer kinderreichen Familie gegenüber von der Potsdamer Staatspolizei in Schutzhaft genommen worden. Es hat sich ergeben, daß dieser Hausbesitzer sich nicht nur über den Begriff der Volksgemeinschaft in krasser Weise hinwegsetzt, sondern daß er bei seinem Verhalten auch menschlich gebotenen Anstand völlig außer acht gelassen hat.

Kühne hat einer siebentöpfigen Arbeiterfamilie, die ihre Miete stets pünktlich bezahlt hat, zum 1. Mai gekündigt. Für die Kündigung gab Kühne durchweg haltlose Gründe an. Hauptgrund war, daß die fünf Kinder der Familie zu sehr gestört hätten, was aber von den anderen Hausbewohnern bestritten wurde. Da die siebentöpfige Familie obdachlos geworden wäre, wies die Polizei ihr die Wohnung für weitere vier Wochen zu. Kühne hatte daraufhin die Unverschämtheit, sich beim Führer und Reichkanzler über die Wahnahme der Polizei zu beschweren, und vermietete die Räume an einen anderen Mieter. In der Zwischenzeit wurde die siebentöpfige Familie auf dem Trockenboden provisorisch untergebracht, wo kein Licht, kein Wasser und keine Kochgelegenheit vorhanden ist. Kühne verbot ferner den anderen Mietern, ihre Küche dem gekündigten Mieter zur Verfügung zu stellen. Die Familie mußte daher ihre warmen Mahlzeiten unter freiem Himmel zubereiten. Die Mietskündiger in dem Hause des Kühne haben dann die Staatspolizei Potsdam zum Eingreifen veranlaßt.

Aus Heidelberg wird dem „Berliner Tageblatt“ ein ganz ähnlich gelagerter Fall berichtet. Wie das Badische Geheimere Staatspolizeiamt mitteilt, ist der Heidelberger Architekt Spatz durch die Geheimere Staatspolizei in Schutzhaft genommen worden, weil er sich als Hausbesitzer seinen Mietern gegenüber ohne Rücksicht auf soziale Verpflichtungen verhalten hat. Auch Spatz hat kinderreiche Familien nach kurzer Mietdauer solange schikaniert, bis sie wieder auszogen. In den letzten Tagen hat Spatz allein 30 Prozesse gegen seine Mieter geführt.

Reichsrechtliche Regelung des Züchtigungsrechts in der Fürsorgeerziehung.

NDZ. Berlin, 10. Juli. (Eig. Funkmeld.) Reichsinnenminister Dr. Frick hat durch Erlaß an die Landesregierungen die bisherigen Bestimmungen über die körperliche Züchtigung und das Beschwerderecht der Fürsorgezöglinge aufgehoben. Zur Ausübung der Züchtigung ordnet der Minister an, daß die Züchtigung nur dann anwendbar ist, wenn sie zur sofortigen Wahrung der Autorität des Erziehers oder Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung in der Anstalt im gegebenen Augenblick das wirksamste Erziehungsmittel darstellt. Sie muß unmittelbar nach frischer Tat erfolgen und hat sich im Rahmen des elterlichen Züchtigungsrechts zu halten.

Der Erzieher hat von der Anwendung der Züchtigung dem Anstaltsleiter unverzüglich Anzeige zu erstatten. Die Züchtigung kann gegebenenfalls auch nachträglich erfolgen, dann aber mehr durch den Anstaltsleiter persönlich oder in seinem Beisein alsbald nach der Tat. In diesem Falle hat eine Eintragung in das Strafbuch zu erfolgen. Die Handhabung des Züchtigungsrechts ist, so erklärt der Minister, „von den Anstaltsleitern (Anstaltsleiterinnen) und den übergeordneten Aufsichtsstellen peinlichst zu überwachen“.

Eine Neuordnung des Beschwerderechts bezeichnet der Minister nicht für erforderlich, da sich ein Fürsorgezögling auch ohne eine solche Regelung an seinen Anstaltsleiter wenden könne.

Rückstrahler keine genügende Sicherheit für Marschkolonnen.

Nur noch Sturmlaternen und Taschenlampen. NDZ. Berlin, 10. Juli. (Eig. Funkmeld.) In einem Runderlaß an alle Polizeibehörden stellt der Reichs- und Preussische Innenminister fest, daß angestellte Verwahrer ergeben haben, daß bei Verwendung von Rückstrahlern zur Sicherheit marschierender Abteilungen nicht genügend gewährleistet sei. Als Marschlichtungsgeräte sind daher, so bestimmt der Minister, außer Sturmlaternen und Taschenlampen mit Anstichklappe für das Roppel oder Anhängenvorrichtung für den Tornister zu verwenden. Auf die Verwendung von weißem Licht für den Anfang und rotem Licht für das Ende der Abteilung wird besonders verwiesen.

Das verkaufte Pferd. — Ein ungewöhnlicher Betrugsfall. Vor dem Berliner Landgericht begann am Donnerstag ein Prozeß, in dem ein ungewöhnlicher Betrugsfall zur Verhandlung steht. Angeklagt ist der 39jährige Heinrich Ditsch, dem ein raffinierter Rennpferdtausch zur Last gelegt wird. Am 9. Dezember des vergangenen Jahres war für ein Rennen in Rühlheim-Duisburg u. a. ein schwaches Pferd genannt worden. Der Angeklagte und seine Hintermänner wetteten jedoch auf dieses Pferd und vertauschten einige Tage vor dem Rennen mit Hilfe ausgeklügelter Mittel das schwache Pferd mit einem weit besseren. Die Rennleitung kam jedoch dem verführten Betrug auf die Spur und veranlaßte die Sicherstellung des betrügerisch untergehobenen Rennpferdes. Auf diese Weise wurde die Gewinnabsicht der Betrüger vereitelt und eine Schädigung des weitenden Publikums vermieden. Der Angeklagte, der früher Jockey und in den letzten Jahren Trainer war, wurde bereits im Jahre 1932 wegen des Verdachts betrügerischer Handlungen von allen Rennen ausgeschlossen und von allen Rennbahnen verwiesen. Dabei wurde als erwiesen angesehen, daß Ditsch in mindestens drei Fällen Pferde vertauscht hatte.

Zusammenstoß zwischen Elzug und Güterzug. — Mehrere Verletzte. Am Donnerstagsmorgen stießen auf der wegen Brückenbau eingeleistig betriebenen Strecke zwischen Welfungen und Beiseförth im Direktionsbezirk Kassel ein Güterzug und ein Elzug zusammen. Nach dem amtlichen Bericht der Reichsbahn hatte der Güterzug das Halt zeigende Signal überfahren. Eine größere Zahl von Reisenden des Elzuges wurde meist leicht verletzt. Die Verletzten wurden an der Unfallstelle von Ärzten verbunden oder in das Krankenhaus Welfungen übergeführt. Die Hilfszüge von Kassel und Bebra, die sofort eintrafen, befinden sich an der Unfallstelle. Vom Güterzug sind einige Wagen entgleist und beschädigt.

Londoner Autobusfahrer streiken.

NDZ. London, 11. Juli. (Eig. Funkmeld.) In den frühen Morgenstunden brach in London unerwartet ein Streik von etwa 500 Autobusführern und -Schaffnern aus. Ungefähr 100 Autobusse auf 4 wichtigen Linien waren stillgelegt. Es scheint sich um Unzufriedenheit über die in den Fahrplänen vorgesehenen Zeiten zu handeln. Es ist mit einer Ausdehnung der Bewegung zu rechnen.

Dresdner Schlachtviehmarkt

vom 11. Juli. (Fernsprechbericht durch NDZ. — Ohne Gewähr.)

Rindvieh: 2 (darunter 1 Bulle, 1 Fresser). Auslandsrinder: 300
 Kühe: 552.
 Schafe: 172. Zum Schlachthof direkt: 106.
 Schweine: 418. Zum Schlachthof direkt: 34.
 Preise für 1 Zentner Lebendgewicht.
 Rinder und Schafe nicht notiert.
 Kühe: Beste Mast- und Saugtäber 55—58, mittlere Mast- und Saugtäber 47—54, geringere Saugtäber 42—47, geringere Kühe 39—40.
 Schweine: Vollfleisch, von etwa 240—300 Pfd. Lebdt. 51—53, von etwa 200—240 Pfd. Lebdt. 50—52, von etwa 160—200 Pfd. Lebdt. 47—50.
 Lieferland: 1 Kalb, 7 Schafe.
 Marktverlauf: Rinder mittel, Schweine gut.

Reichswetterdienst Ausgabeort Dresden.

vom 11. Juli, mittags 12 Uhr.

Wetterlage:

Eine schmale Junge kalter arktischer Luft hat sich über Finnland ausgebreitet. An der Westseite dieser Zeitluftmasse bewegt sich erwärmte Luft südwärts und gibt Anlaß zur Bildung von Störungen, die in Polen und Ostdeutschland Regenschauer, unserem Gebiet jedoch nur stärkere Bewölkung gebracht haben. Das ganze Störungsgebiet verlegt sich aber nach dem inneren Rußland und läßt Raum für die weitere Ausdehnung des ehemaligen Ozeanhochs über Deutschland und Skandinavien. Bei der nördlichen Lage des Hochdruckkerns für Mitteldeutschland wird allerdings eine kühlere Luftströmung bei uns vorherrschen, so daß zwar trockenes, aber vielfach bewölkt und nicht zu warmes Wetter zu erwarten ist.

Witterungsaussichten:

Mäßig nordwestliche bis nordöstliche Winde, vorübergehend aufheiternd, wolkig, trocken, etwas kühl.

Wassermenge im Stadtbad heute mittag 22 Grad C.

(Schluß des redaktionellen Teils.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das im Grundbuche für Bischofswerda Blatt 1644 eingetragene Grundstück (eingetragener Eigentümer am 15. 9. 1933, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks, Rechtsanwalt Dr. jur. Alfred Karl Hugo Heyne in Dresden) soll am

Montag, den 29. Juli 1935, vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 57,2 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 35 290 RM. geschätzt. — Die Brandversicherungssumme beträgt 54 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Wohn- und Fabrikgrundstück Nr. 538a Abt. B des Flurbuchs. Nr. 123 Abt. B der Orisliste —, dazu Lagergebäude u. Anbauten. Das Wohnhaus ist massiv gebaut, dreigeschossig, mit Ziegeln gedeckt und steigt mit dem Fabrikgebäude, in dem zuletzt Zündwaren hergestellt wurden, in Bischofswerda, Belmsdorfer Straße Nr. 129b.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, den 10. Juli 1935. Das Amtsgericht.

Am Sonnabend, den 13. Juli 1935, vorm. 10 Uhr, sollen im gerichtl. Versteigerungsraume (Bieter sammeln Amtsgericht, Erdgechoß)
 4 Büfells, 1 Standuhr, 1 Schreibisch, 1 Schreibischstisch, 1 runder Tisch, 2 Stühle
 meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
 Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Bischofswerda.

Röß- und Viehmarkt in Neustadt i. Sachsen, den 12. Juli 1935.

Der Markt darf nur mit bereits auf ankommendes Verfallten unterzuchten Tieren besichtigt werden.

Das heutige Blatt umfaßt 12 Seiten.

Durchschnittsaufgabe Juni 1935: 5889.

Hauptgeschäftsführer: Verlagdirektor Mag. Fiederer.
 Stellvertreter: Alfred Bödel; verantwortlich für den Textteil Mag. Fiederer.
 Druck und Verlag von Friedrich Mag. W. m. h. J. verantwortlich für die Anzeigenleitung: Melanie Mag. Kämlich in Bischofswerda. — Zur Zeit ist Preis Nr. 3 gültig.